

1735, 3. und 9. November sowie 23. Dezember, Torgau

Beschlüsse der Kantoreigesellschaft zur Höhe und Aufteilung zukünftiger Einnahmen

Seite 1 von 3

Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagssymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B.  $\frac{5}{2}$  = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen  
& Musikschriften



Archivforschung  
& Quellenedition



Textredaktion &  
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag  
& Online-Publikation

## 1735, 3. und 9. November sowie 23. Dezember, Torgau Beschlüsse der Kantoreigesellschaft zur Höhe und Aufteilung zukünftiger Einnahmen

Quelle: Protokoll des Stadtsyndikus Johann Philipp Döring zu den Versammlungen der Kantoreigesellschaft am 3. und 9. November 1735, mit Kommentar vom 23. Dezember 1735 (Autograph). Stadtarchiv Torgau, H 2460, 8 S. unpaginiert.

Inhalt: In der Sitzung in der Trinkstube des Rathauses in Anwesenheit der beiden Bürgermeister, weiterer drei Stadträte, der sieben Schuldiener, des Organisten und des Stadtpfeifers sowie ohne den entschuldigenden Superintendenten wurde Folgendes erledigt:

1. Der Steuereinnahmer Georg Heinrich Berger hat anstelle des verstorbenen Bürgermeisters und Kantoreivorstehers Heinrich Berger die Kantorei-Lade mit den darin befindlichen Dokumenten nach dem Inventar übergeben.
2. An Stelle des Verstorbenen wurde der Landvermesser und Stadtrat Hans Siegmund Ulrici zum Kantoreivorsteher ernannt.
3. Der Schullektor Reinhardt wurde auf sein Ansuchen in die Gesellschaft aufgenommen und zugleich an Stelle des verstorbenen Rektors Feckno mit der Inspektion beauftragt.
4. Beiden Vorstehern wurden die Lade mit dem Inventar übergeben, was die Bergerischen Erben noch quittieren wollen.
5. Es wurde beschlossen, dass die Vorsteher den Erben der Bergerischen Erben deren Vorschüsse und Forderungen für die jahrelangen Bemühungen und Rechnungsführungen ihres Vaters aus der Kasse auszahlen sollen.
6. Da es zurzeit keine Choradjuvanten gebe und daher vom Stadtrat und dem Gotteskasten keine Gelder kommen, sollen von nun an wieder diese 10 bzw. 20 Gulden ratenweise entrichtet werden, um damit u.a. sechs Schüler zu finanzieren. Zusammen mit den 100 Gulden aus dem kurfürstlichen Amt käme man auf 130 Gulden, die so aufgeteilt werden sollen, dass die bei der Vokal- oder Instrumentalmusik mitwirkenden sechs Schüler zusammen 30 Gulden, die Schuldiener und der Organist jeweils 9 Gulden, die restlichen Schüler zusammen 5 Gulden und der Stadtpfeifer 13 Gulden erhält. Hinzu kommen Ausgaben für die Chorknaben, für Papier, Notenbücher und Musikinstrumente sowie evtl. für den Amtmann zur Discretion.
7. Die Brautmessgebühren sollen künftig den Schuldienern ohne Adjuvanten vorbehalten sein. Von diesem 1 Reichstaler und 12 Groschen soll der Kantor die 12 Groschen erhalten und der übrige Taler unter allen Schuldienern aufgeteilt werden.
8. Die 15 Gulden 5 Groschen, die der Kantorei aus der Biersteuer zukommen, sollen künftig wieder zu den drei Quartalen, an welchen die Kantorei mit den sechs Schülern zur »Probierung« der Musik zusammenkommt, angewendet werden.
9. Die Ordnungen der Kantoreigesellschaft wurden abgelesen und die übrigen Punkte mangels Zeit auf die nächste Sitzung am 9. November verschoben.

In dieser zweiten Sitzung mit fast derselben Personen (aber wieder ohne Superintendent) wurde beraten bzw. beschlossen:

1. Die übrigen Kapitel der Ordnungen der Kantoreigesellschaft wurden abgelesen.
2. Die Schuldiener sollen von jedem gegen Geld aufgenommenen Mitglied, wie viel es auch gebe, 2 Reichstaler bekommen.
3. Christian Adam Meißel, Kollege 4 und Substitut, wurde auf sein Ansuchen in die Gesellschaft aufgenommen.
4. Nachdem der Stadtrat von dem rückständigen Kapital an 200 Reichstalern die Zinsen von Michaelis [Rest fehlt].
5. Dem emeritierten Senior Daniel Plock wurde auf sein Ansuchen versprochen, ihm von jetzt an mit dem ersten Einkommen lebenslang jährlich 2 Reichstaler 12 Groschen zu geben.

Am 23. Dezember fügt der Schreiber seiner Registratur noch einige Anmerkungen an:

1. Da die Schuldiener das meiste jener Gelder erhalten, die allein für die Kirchenmusik bestimmt sind, sollten sie entweder alle Musiker sein oder den sechs Schülern, die ihre Stelle vertreten, etwas Geld oder Essen zur »Ergötzlichkeit« geben.
2. Die Genehmigung des Konsistoriums zur Zahlung der jährlichen 20 Gulden aus dem Gotteskasten müsse noch beschafft und beim Kirchenrat um deren Erneuerung angesucht werden.
3. Die 30 Gulden, die zur Unterhaltung der sechs Schüler, die doch die Hauptpersonen in dieser Gesellschaft sind, bestimmt sind, scheinen zu wenig zu sein. Man sollte auf deren bessere Verpflegung bedacht sein.
4. Das Diskretionsgeld für den Amtmann sei unrealistisch, da königliche Gnadengelder bei Strafe von 10 Reichstalern ungekürzt ausgezahlt werden müssen. Wegen der Auszahlung des Tranksteuergeldes seien dergleichen Strafbefehle ergangen.
5. Da der Stadtrat von nun an wieder jährlich 10 Gulden zur Erhaltung der Gott zu Ehren errichteten Gesellschaft zahle, sei es angemessen, dass die rückständigen Zinsen der 200 Reichstaler Kapital nicht nach der Härte gesucht werden.

Do. den 3 nov<embris> 1735.

ist eine zusam<m>enkunfft, in hiesiger sogenannt<en> trinck-stube, aufm rathhauße gewesen und nachfolgendes, wegen der hiesigen cantorey-gesellschaft u<nd> daran hängenden leichen-societät, verabredet worden, besage des herrn lic<enziat> Dörings, stadt-syndici alhier, registr<atur>

Nachdem schon vormals vor nöthig befunden worden, bey der hiesig<en> cantorey in einem u<nd> dem andern, derer ietzig<en> zeiten beschaffenheit nach, eine aenderung zu machen, dieselbe auch sonst, nach den<en> legibus, einzu-richten: so ist dißhalber auf heutig<en> tag, eine zusam<m>enkunfft auf dem rathhauße angestellet word<en>. wobey zwar der sup<erintendens> sich entschuldiget, daß er nicht darbey seyn kön<n>te: von seiten des raths aber



1735, 3. und 9. November sowie 23. Dezember, Torgau  
Beschlüsse der Kantoreigesellschaft zur Höhe und Aufteilung zukünftiger Einnahmen

Seite 2 von 3  
Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagsymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B.  $\frac{5}{2}$  = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt. Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen  
& Musikschriften



Archivforschung  
& Quellenedition



Textredaktion &  
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag  
& Online-Publikation

h<err> bürgerm<eister> Herrman<n>,  
h<err> bürgerm<eister> Laurer,  
h<err> stadtricht-lic<enziat> Gierisch,

h<err> Ulrici, u<nd>  
h<err> Stein,

erschienen, sich auch ferner eingefunden,

h<err> m<agister> Mich<ael> Heinrich Reinhard, rector.  
h<err> Jo<hann> Friedr<ich> Schröd<er>, conr<ector>.  
h<err> Christian Lüder, subr<ector>.  
h<err> Jo<hann> Friedr<ich> Erhard, cantor.  
h<err> Daniel Plock, coll<ega> IV.

h<err> Jo<hannes> Albinus, coll<ega> V.  
h<err> Friedr<ich> Frohberg. organ<ist>.  
h<err> Lange, stad<t>-musicus.  
h<err> Christian Schmidt –

und ist so dann folgendes hierbey vorgegangen, u<nd> expediret worden: |

1. Hat h<err> George Heindr<ich> Berger, könig<lich> pohl<n<ischer> u<nd> chur-fürst<lich> sächs<ischer> steuer einnehmer etc. no<m<ink>e h<err>n bürgerm<eister> Heindr<ich> Bergers, gewesenen cantorey-inspectoris, nachgelassenen herren u<nd> frauen erben, die cantorey-lade mit denen darinnen befindlich<en> documenten, nach dem inventario, übergeben.
2. Ist an h<err>n bürgerm<eister> Bergers se<ligen> stelle, h<err> Hanß Siegmund Ulrici könig<lich> pohl<n<ischer> u<nd> churfürst<lich> sächs<ischer> land-feld-meßer, wie auch des raths, zum inspector der cantorey, von seiten des raths, bestellt u<nd> verordnet worden.
3. Hat der h<err> rector, <m<agister> Reinhardt, um reception bey dieser societät angesucht: so auch erfolgt; und ist ihm zugleich die inspection bey derselben, an des verstorbenen h<err>n rectoris, Feckno, stelle, aufgetrag<en> worden.
4. Hat man beiden herren insp<ectoribus> die lade, mit dem darinnen befindlichen inventario, übergeben, und wollen dieselbe die Bergerische herrn erben darüber qvittiren.
5. Ist geschlossen worden, denen herren u<nd> frauen erben des se<ligen> h<err>n bürgerm<eister> Bergers, aus ihrer letztern rechnung zu ford<er>n behaltenen vorschuß an 25 f. 3 g. 2¼ d. wie auch 9 f. 3 g. für die verlangte ergötlichkeit, wegen der viele jahre über sich gehabte[n] be|mühung u<nd> geführte[n] rechnung ihres h<err>n vaters, von denen herren inspectoribus, aus der cassa bezahl<en> zu laßen.
6. Nachdem bißhero die chor-adjuvanten gantz eingegang<en> gewesen; dahero auch nach solcher zeit die sonst gewöhn<lichen> 10 f. von e<inem> e<hrwürdigen> rathe, und 20 f. von gotteskasten, weiter nicht gegeben worden; man aber diese ordnung, in diesem fall, nicht gänzlich abkom<en>en laßen wollen; iesziger zeit aber unter der bürgerschaft es keine musicos giebt, so auf dem chore die music mit bestellen kön<n>ten: als ist geschlossen worden, wofern e<in> e<hrwürdiger> rath die sonst gewöhn<lichen> 10 f. u<nd> der gottes-kasten die 20 f., jährlich wieder entrichtet, und mit bezahlung derer erstern, Lucie dieses jahrs, mit denen letztern aber, Ostern 1736 u<nd> zwar mit 10 f., auch so dann die darauf folgende Michaëlis, mit denen übrig<en> 10 f., der anfang also gemacht, u<nd> also ferner continuiret würde, mithin der betrag dieses vor die cantorey gehörig<en> geldes wären  
100 f. so aus dem hiesig<en> churf<ürstlichen> amte jähr<lich> Mich<aelis> gezahlet werd<en>,  
10 f. vom rathe, u<nd>  
20 f. vom gotteskasten  
s<umma>  
130 f. daß auf Mich<aelis> 1736 u<nd> folgende jahre sechs schüler aus hiesiger schule, so gute musici wären, | bestellt, u<nd> so dann Mich<aelis> 1736, u<nd> alle folgende jahre, nur besagte 130 f. dergestalt vertheilet werden solt<en>, daß davon  
63 f. die 7 herren schul-colleg<en>, u<nd> zwar ieder 9 f.  
9 f. annoch der organist,  
13 f. der stad<t>-pfeiffer,  
30 f. die 6 schüler, welche, statt der adjuvanten, mit vocal- oder instrumental-music, dem chore assisistirten  
5 f. die sämt<lichen> chor-schüler,  
1 f. 6 g. die chor-knaben  
1 f. 3 g. der h<err> cantor, und  
— 12 g. der h<err> organist gleichfals zu pappir bekämen.  
2 f. 9 g. solten zu musicalisch<en> büchern und instrumenten, und  
4 f. 12 g. zur discretion, für den h<err>n amtmann, da derg<leichen> p<ræ>tendiret würde, bleiben.



1735, 3. und 9. November sowie 23. Dezember, Torgau

Beschlüsse der Kantoreigesellschaft zur Höhe und Aufteilung zukünftiger Einnahmen

Seite 3 von 3

Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagssymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B.  $\frac{5}{2}$  = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen  
& Musikschriften



Archivforschung  
& Quellenedition



Textredaktion &  
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag  
& Online-Publikation

7. Obwohl vormahls von denen einkünfften von braut-meßen auch etwas für die adjuvanten mit ausgesetzt gewesen: so solten doch künfftig selbige, wie bißhero schon geschehen, denen herren schul-colleg<en>, alleine gelaßen werden, u<nd> da solche zeithero 1 rt. 12 g. von einer braut-meße erhalten, solten 12 g. dem cantori verbleiben, der übrige th<ale>r aber unter sämt<liche> schul-collegen vertheilet werden.
8. Die jenig<en> 15 f. 5 g. welche die | cantorey an einer bier-steuer bekom<m>t, solten hinführo wied<er> zu den 3 quartalen, an welchen die cantorey, mit denen 6 schülern, zu probirung der music, zusam<m>en kom<m>t, angewendet werden.
9. Sind hierauf die ordnungen der cantorey-gesellschaft abgelesen, u<nd> das übrige, wegen mangel der zeit, bis künfftige mi., den 9 novemb<ris> da man anderweit zusam<m>en kom<m>en wolte, ausgesetzt worden.

Jo<hann> Philipp Döring synd<icus>

Mi. d<en> 9. novemb<ris> 1735.

P<ræ>s<entatum>

h<err>n bürgerm<eister> Herrmann,  
h<err>n bürgerm<eister> Laurnern,  
h<err>n Müllern,  
h<err>n rect<ori> Reinhardt u<nd>  
h<err>n Ulrici, als insp<ectoribus>  
h<err>n conr<ectori> Schrödern,

h<err>n subr<ectori> Lüdern,  
h<err>n cant<ori> Ehrhardt<en>,  
h<err>n Plock, u<nd>  
deß<en> substit<uto> h<err>n m<agister> Christian Adam Meiß<en>  
h<err>n Albin, u<nd>  
h<err>n organist, Frohberg,

Hierbey ist ferner folgendes expediret u<nd> geschlossen worden

1. Sind die übrig<en> capita der ordnungen der cantorey-gesellschaft vollends abgelesen worden.
2. Ist geschlossen worden, daß die herren schul-bedienten, von ieder | person, so gegen geld recipiret würde, es möge selbige viel, oder wenig geben, 2 rt. bekom<m>en solten
3. H<err> m<agister> Christian Adam Meiß, collega IV, subst<itutus> hat angesucht, daß er, bey de cantorey, recipiret werden möchte: so auch erfolgt ist.
4. Nachdem e<in> e<hrwüdig> rath von dem schuldigem capital derer 200 rt. die zinsen von Mich<aelis> [vacat]
5. Dem h<err>n seniori Plocken, ist, als einem emerito, auf sein ansuchen, versprochen word<en>, daß er jähr<lich> 2 rt. 12 g., so lange er lebet, bekom<m>en, u<nd> vorietzo, von dem ersten einkom<m>en, solche erhalten solle. |

Anmerckung zu vorstehender registratur, d<en> 23<sup>st<en></sup> xbr<is> 1735.

Bey der com<m>unicirt<en> u<nd> hierbey zurückgehenden registratur finde nichts erhebliches zu erinnern, als:

1. Weil die herren schul-collegen das allermeiste participiren von denen geldern, so alleine der cantorey u<nd> kirch<en>-music gewiedmet sind, daß sie billich auch alle, musici seyn, oder doch denen 6, schülern, die ihre stelle vertreten, eine ergötzlichkeit, mit geld, oder eßen, machen solten.
2. Die ehemalige approbation des consistorij, daß jähr<lich> 20 f. aus dem hiesigem gotteskasten, zu dieser wohl-löb<lichen> cantorey-gesellschaft gezahlet werden solle, wird müßen beygebracht, und bey dem höchstlöb<lichen> kirchen-rath um renovation allerunterth<än>gst angesucht werden.
3. 30 f. zu unterhaltung beständiger 6, chor-schüler (welche doch die haupt-personen mit sind bey dieser gesell-schafft, auf deren unterhaltung nothwendig am meisten zu sehen) scheint zu wenig zu seyn; wird also uf ein mit-tel zu dero beßerer verpflegung müßen gedacht werden.
4. Die 4 f. 12 g. zur discretion für den h<err>n amtmann werden | nicht wohl passiren: weil könig<liche> gnaden-gelder, ohne alle abkürzungen müßen ausgezahlet und richtig distribuiret werden, bey 10 rt. straffe wie der-g<leichen> straff-præcepta ergangen weg<en> des tranck-steuer-geldes auszahlung,
5. Dafern e<in> e<hrwüdig> rath die sonst gewöhn<lichen> 10 f. jähr<lich> von nun an wieder, zu erhaltung der löb<lichen> Gott zu ehren errichteten gesellschaft, entrichtet: so ists wohl der billichkeit gemäß, daß man die rückständig<en> zinßen von denen 200 rt. capital, nicht nach dem rigore suchte.